



Lohstraße 70  
 München 81543  
 Tel.: 089 / 62 42 08 45  
 Fax: 089 / 62 42 08 46  
 E-Mail: jtakku@kjr-m.de



KREISJUGENDRING  
 MÜNCHEN-STADT

## Einmalige Raumüberlassungsvereinbarung

Zwischen dem Jugendtreff AKKU in Trägerschaft des KJR München-Stadt  
 (im folgenden Überlasser genannt) vertreten durch eine/n MitarbeiterIn und

### NutzerIn:

Name: .....Alter: .....

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Zweck der Raumüberlassung:

.....

### 2. Zeitraum der Überlassung:

#### Datum:

von:.....Uhr:.....

bis:.....Uhr:.....

#### Uhrzeit:

### 3. Überlassung folgender Räume

1. Discoraum
2. Küche
3. Zwei Toiletten
4. Eingangsbereich
5. Sonstiges (Fernsehzimmer usw.):.....

### 4. Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am.....

### 5. Unterschriften

.....

.....

(Unterschrift NutzerIn)

(Unterschrift KJR- Personal)

Adresse: .....

Tel.: .....

Anzahl der Gäste:.....

## 6. Überlassung

Die o. g. Räume werden nicht zu Zwecken öffentlicher, politischer oder gewerblicher Nutzung überlassen. D.h. die Veranstaltung soll privaten Charakter (z.B. Geburtstags- Vereins- oder Klassenfeier) haben.

Die Überlassung der Räume und des Inventars erfolgt **ausschließlich** an die/den o. g. NutzerIn. **Mindestalter des/der MieterIn ist 25 Jahre.** Der/die NutzerIn ist verpflichtet, über die gesamte Dauer der Überlassung anwesend zu sein. Bei Minderjährigen müssen zwei Erziehungsberechtigte das ganze Fest über anwesend sein. Eine Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.

**Eine Terminreservierung wird erst nach Eingang einer Anzahlung von 50,00 Euro gewährleistet (Bestimmungen Anzahlung siehe Formblatt).**

In den Räumen des Jugendtreffs AKKU gilt absolutes Rauchverbot!

Die oben vereinbarten Zeiten dürfen nicht überschritten werden, da sie einer Werkschutzfirma gemeldet werden und somit verbindlich sind. **Es ist nicht gestattet, in den Räumlichkeiten zu übernachten!**

Spätestens eine Woche vor Überlassung der Räume muss die Raumüberlassungsvereinbarung mit Kautions- und Unkostenbeitrag eingegangen sein.

Dem/der NutzerIn wird spätestens am Tag der Überlassung die Handhabung der Schlüssel, der Räume, der Licht-, Alarm- und Musikanlage erklärt.

**Am Tag der Raumüberlassung bitten wir Sie, 15 Minuten vor Schließung anwesend zu sein, um etwaige Fragen zu klären und Sie in die Musikanlage einzuweisen.**

## 7. Kosten

Der **Unkostenbeitrag** für den o. g. Überlassungszeitraum beträgt **0 100,00 Euro** (Sonntag) **0 175,00 Euro** (Freitag, Samstag). Die **Kautions- und Unkostenbeiträge betragen 300 Euro** und dient als Sicherheitsleistung, um eventuell entstehende Schäden begleichen zu können. Sollte der festgesetzte Betrag nicht ausreichen, ist der/die NutzerIn zum vollen Ersatz verpflichtet (siehe 8. Haftung). Die Rückerstattung der Kautions- und Unkostenbeiträge spätestens am vierten Tag nach der Schlüsselrückgabe durch den/die NutzerIn.

## 8. Haftung

Der/die NutzerIn haftet als **Gesamtschuldner** für alle Schäden, die dem Überlasser an den überlassenen Räumen, Mobiliar, Anlagen, Geräten durch die Nutzung entstehen.

Der/die NutzerIn stellt den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die ihm/ihr oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen und verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegenüber dem Überlasser, es sei denn, den Überlasser trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Der/die NutzerIn hat sicherzustellen, dass dem Jugendtreff AKKU **keine Beeinträchtigungen** für den regulären Betrieb entstehen. Dies bezieht sich auch auf Lärm- und andere Belästigungen der Nachbarn und Nachbarinnen oder sonstiger Personen. Auf die Wahrung des Ansehens des Jugendtreffs AKKU ist zu achten. Bei Verstoß ist auch hier der/die NutzerIn zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

Bei **Nichteinhaltung** der oben vereinbarten Überlassungszeiten **werden 50,00 Euro von der Kautions- und Unkostenbeiträge einbehalten.**

Der/die NutzerIn ist zur **pfleglichen Behandlung** des gesamten AKKU-Geländes, des Gebäudes, der Räume und des Inventars verpflichtet. Beschädigungen am Gebäude, den Räumen, der Außenanlage sowie Beschädigung oder Verlust von überlassenem Inventar sind dem Überlasser sofort zu melden und es ist Schadenersatz zu leisten. Der/die NutzerIn haftet auch, wenn der/die SchädigerIn nicht festgestellt werden kann.

### 9. Leistungsausschluss

Die Raumüberlassung kann jederzeit durch die MitarbeiterInnen des Jugendtreff AKKU (vor und während der Überlassung) mit sofortiger Wirkung abgesagt, bzw. beendet werden, wenn sie der Meinung sind, dass gegen den Vertragszweck, die Vertrags- oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.

### 10. Gesetzliche Auflagen

Die Erfüllung gesetzlicher Auflagen (insbesondere des **Jugendschutzgesetzes** und der **Brandschutzordnung, Räum- und Streupflicht** der Wege im Winter), sowie die Einhaltung der Vertragsbestimmungen sind durch den/die NutzerIn sicherzustellen.

Der/die NutzerIn teilt dem Jugendtreff AKKU die Anzahl der BesucherInnen bei Schlüsselrückgabe mit.

### 11. Reinigung

Die o. g. Räume werden am Ende des Überlassungszeitraumes durch den/die NutzerIn in aufgeräumten und sauberen Zustand verlassen. Für die **Reinigung** stellt der Überlasser dem/der NutzerIn Reinigungsgeräte und -mittel zur Verfügung. Für unsauberes Verlassen der o. g. Räume wird der Jugendtreff AKKU die erforderlichen Reinigungskosten einbehalten (mindestens aber 25 Euro). Auch das Freigelände des Jugendtreffs AKKU ist wie vorgefunden zu hinterlassen bzw. zu säubern. Der entstandene Müll kann nicht im Jugendtreff gelassen werden und muss eigenverantwortlich entsorgt werden.

### 12. Lärmschutzbestimmungen:

- a) Die Außenflächen des Jugendtreffs AKKU dürfen nicht genutzt werden (ausgenommen der Bereich vor der Eingangstüre für RaucherInnen).
- b) Zum Lüften können die Fenster zur Eingangsseite genutzt werden. Fenster und Türen zur Bach- und Parkplatzseite müssen während der Überlassung geschlossen sein. Falls Sie diese zum Lüften nutzen, muss die Musikanlage ausgeschaltet werden.
- c) Der/Die MieterIn ist darüber informiert, dass bei Lärmbelästigungen durch den/die NutzerIn bzw. deren Gäste, die von uns autorisierten AnwohnerInnen berechtigt sind, die für den Jugendtreff AKKU zuständige Werkschutzfirma zu verständigen.  
**Bei Einsatz des Werkschutzes werden 100 Euro der Kautions einbehalten.**  
Bei einer weiteren Beschwerde im Rahmen der Raumüberlassung ist Werkschutz und AKKU Personal berechtigt, diese abzubrechen.
- d) **Anzeigen von Nachbarn, wegen Ruhestörung, richten sich in jedem Fall direkt gegen den/die NutzerIn. Darüber hinaus behalten wir uns weitere rechtliche Schritte vor.**

## Schlüsselliste für Raumüberlassungen

- |    |                             |  |
|----|-----------------------------|--|
| 1) | „Keso“ - Schlüssel          | - Haustüre (unteres Schloss)<br>- Alarmanlage (oberes Schloss) |
| 2) | roter Schlüssel             | - Garage   |
| 3) | kleiner weißer Schlüssel    | - Kühlschrankschloss   |
| 4) | kleiner schwarzer Schlüssel | - Sicherungskasten in Diskoraum                                |
| 5) | grüner Schlüssel            | - Tor bei Garage   |

Um die Alarmanlage scharf schalten zu können, ist folgendes zu beachten:

- alle Fenster verschließen
- Terrassentür verschließen (Türgriff muss ganz senkrecht stehen!)
- unteres Haustürschloss zweimal mit „Keso“ - Schlüssel abschließen
- oberes Haustürschloss (Alarmanlage) mit „Keso“ - Schlüssel abschließen

Wenn beim Schließen des Alarmanlagenschlosses ein leiser Piep - Ton ertönt, ist die Anlage scharf. Den Schlüssel bis zum Anschlag drehen, in dieser Stellung rausziehen. Beim Aufsperrn zuerst die Alarmanlage entriegeln, dann erst das untere Haustürschloss!!

Grundsätzlich: halten Sie sich an die vereinbarten Mietzeiten, wir werden von einer mit der Anlage verbundenen Sicherheitsfirma über Unregelmäßigkeiten informiert. Ist die Anlage zum vereinbarten Zeitpunkt nicht scharf und die Firma kann uns nicht erreichen, wird das Haus von einer Sicherheitsfirma abgeschlossen (KOSTEN: 50 Euro, wird von der Kautio abgezogen).

**Wichtig:** falls Sie die Alarmanlage nicht scharf stellen können, kontrollieren Sie noch mal die Terrassentür, sperren Sie das untere Haustürschloss zweimal und versuchen Sie es noch mal. Falls es weiterhin nicht klappen sollte, verschließen Sie bitte das Haus mit dem normalen Haustürschloss. Das weitere Vorgehen wird dann automatisch von einer Sicherheitsfirma übernommen, die das AKKU bei nicht erfolgter Scharfschaltung zu einer bestimmten Zeit kontrolliert.

Bei eigenem Verschulden müssen die Kosten von 50 Euro von den NutzerInnen übernommen werden.

Und: auch während der vereinbarten Nutzungszeit müssen Sie bei Verlassen des Hauses die Alarmanlage aktivieren; innerhalb dieses Zeitraums können Sie für die Aufräumarbeiten jederzeit aufsperrern.

## Checkliste für Privatvermietungen

- Vorab: VertragsnehmerInnen bitte unbedingt 15 Minuten vor Mietbeginn da sein (z.B. auch die Erziehungsberechtigten bei 18. Geburtstagen), um die Musikanlage zu checken und eine kleine Einweisung in Musikanlage und Alarmanlage zu bekommen.
- Mittendrin: Schön feiern, Spaß haben, nicht auf die Terrasse gehen und keinen Lärm machen auf den Außenflächen! Keine Getränke auf der Musikanlage abstellen!
- Danach:
1. Alle Fenster geschlossen?
  2. Terrassentür geschlossen?  
(Türriegel muss ganz senkrecht stehen, sonst kann die Alarmanlage nicht scharf geschaltet werden)
  3. Aufräumen: Boden sauber (bitte feucht wischen), alle Oberflächen abgewischt, Müll und Flaschen selbst entsorgt?  
Zigarettenkippen vorm Haus entfernt?
  4. Toiletten überprüft (geputzt, gespült)?
  5. Ofen ausgeschaltet?
  6. Kickerkasten reingetragen? Musikanlage aus? Fensterabdeckungen weggeräumt?
  7. Außenflächen kontrolliert (Müll, Kippen weg)?
  8. Kühlschrank wieder eingeräumt?
  9. Licht aus? Auch das Küchenleistenlicht?
  10. Heizung auf Stufe 3? (bitte nur im Winter!!)
  11. Alles abgeschlossen? (Garage, Haustürschloss, Alarmanlage, Tor)

Das alles muss bis spätestens 12 Uhr am Tag nach dem Fest erledigt sein (bei Freitagsfesten spätestens Samstag 7:00 Uhr)

## **Nutzungs-, Haftungs- und Freistellungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN während Raumüberlassungen im Jugendtreff AKKU**

### **1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs**

Der Betreiber stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Er bietet dem User für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Der User ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Der Betreiber ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den User verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, weitere User zuzulassen und den Zugang des Users ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken oder ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

### **2. Zugangsdaten**

Der Betreiber stellt dem User hierfür Zugangsdaten zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Betreiber kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. zeitlich beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den User neue Zugangsdaten angefordert werden. Der User verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.

### **3. Haftungsbeschränkung**

Dem User ist bekannt, dass das WLAN lediglich die Zugangsmöglichkeit zum Internet herstellt. Darüberhinausgehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Virenschutz, Firewall o.ä.) stellt der Betreiber nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Betreiber. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Users. Für Schäden an Endgeräten oder Daten des Users, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden vom Betreiber und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### **4. Verantwortlichkeit des Users**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der User alleine verantwortlich. Nimmt der User über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der User verpflichtet sich insbesondere bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere wird der User

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- geltende Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

### **5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter**

Der User stellt den Betreiber von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den User und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

### **6. Dokumentation**

Der User wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher User wann das WLAN genutzt hat.

### **7. Zugangsdaten:**

Netzwerk: AKKU Gast  
Passwort: bitte immer nachfragen, wird monatlich geändert